

Ostschweiz

Gesetz soll Stalking-Opfern helfen

Gewalt Der Kanton St. Gallen war vor 15 Jahren Pionier bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Neu will er Stalking ins Polizeigesetz aufnehmen und eine Koordinationsgruppe für Hochrisikofälle schaffen. Für den Gesetzesentwurf gibt es Lob – und Kritik.

Katharina Brenner
katharina.brenner@tagblatt.ch

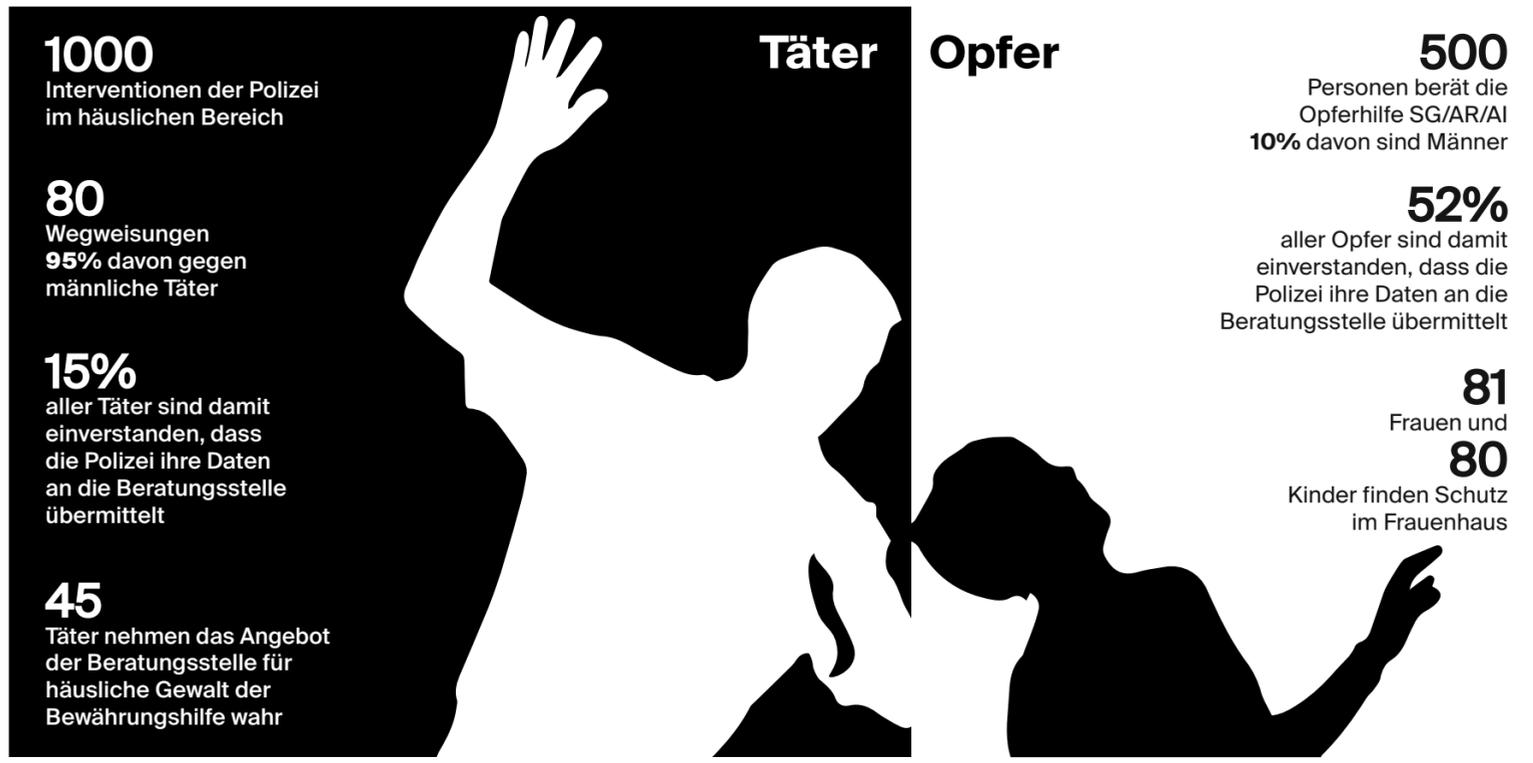
«St. Gallen war 2003 Vorreiter beim Thema Häusliche Gewalt, seitdem ist er zurückgefallen», sagt Gabriella Schmid, Dozentin im Fachbereich Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Gallen (FHS). Als erster Kanton hatte St. Gallen ein polizeiliches Instrumentarium gegen häusliche Gewalt eingeführt – unter Justizdirektorin Karin Keller-Sutter. Am Montag wurde bekannt, dass sie als Bundesrätin das Justizdepartement leiten wird. Am gleichen Tag war auch ihr damaliges Engagement in St. Gallen präsent: am FHS-Podium zum Thema «Gewalt an Frauen» (siehe Zweittext). Das Thema bleibt aktuell: Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention unterzeichnet. Damit ist auch der Kanton St. Gallen gefordert, Massnahmen gegen Gewalt an Frauen zu ergreifen. Die SP-Grüne-Fraktion hat bereits eine Interpellation eingereicht, in der sie sich nach entsprechenden Massnahmen erkundigt.

Seit 2003 können in St. Gallen gewalttätige Personen in Fällen von häuslicher Gewalt für zehn Tage weg gewiesen werden. Andere Kantone sind dem Beispiel gefolgt, teils mit längeren Perioden. In St. Gallen soll sie von zehn auf vierzehn Tage verlängert werden – mit dem Ziel, dass Opfer mehr Zeit haben, allfällige weitere Schritte, insbesondere zivilrechtliche, in die Wege zu leiten. So sieht es der Gesetzesentwurf vor, der bis Ende Jahr in der Vernehmlassung ist.

Annäherungs-, Kontakt- und Rayonverbote

Der Gesetzesentwurf umfasst neu auch Stalking. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigten, dass mit polizeilichen Massnahmen die Opfer von Stalking entlastet werden können. Im Entwurf heisst es: Die Polizei könne eine Person, «die eine andere Person ernsthaft gefährdet, bedroht oder ihr nachstellt, aus deren Wohnung und ihrer unmittelbaren Umgebung wegweisen sowie ihr für vierzehn Tage durch Erlass einer Verfügung verbieten, mit ihr Kontakt aufzunehmen, namentlich auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg, oder sie in einer anderen Weise zu belästigen». Neben Wegweisung und Rückkehrverbot sollen neu auch Annäherungs-, Kon-

Durchschnittliche Fallzahlen pro Jahr zu häuslicher Gewalt im Kanton St. Gallen



Quelle: Sicherheits- und Justizdepartement St. Gallen/Grafik: mar

takt- und Rayonverbote ausgesprochen werden können. Denise Flunser, Leiterin der Opferhilfe St. Gallen-Appenzell, begrüsst die Neuerungen: «Wir finden es super, dass auch Stalking aufgenommen wird. Mit dem Rayonverbot ist eines unserer Hauptziele erreicht.»

Enttäuscht zeigt sich Flunser hingegen darüber, dass die Opferhilfe nicht Teil der Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking für Hochrisikofälle sein wird. Diese soll gemäss Justizdepartement «über die Befugnisse verfügen, den zuständigen Behörden Empfehlungen zukommen zu lassen und potenzielle Opfer zu informieren». Es sei eine «schwierige Frage» gewesen, wer der Koordinationsgruppe angehören soll, sagt Miriam Reber, Leiterin der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Kanton St. Gallen. Die Entscheidung sei für eine möglichst kleine Gruppe aus Polizei,

Staatsanwaltschaft und forensische Psychiatrie gefallen. Weitere Änderungen sind bei den Beratungsangeboten geplant.

Bisher gilt: Intervenierte die Polizei in einem Fall von häuslicher Gewalt, fragt sie Opfer und Täter, ob sie deren Daten an die Opferhilfe respektive an die Beratungsstelle für häusliche Gewalt der Bewährungshilfe weiterleiten darf. Von den Opfern stimmen über die Hälfte zu, von den Tätern nur 15 Prozent (siehe Grafik). Andere Kantone kennen Pflichtberatungen, auch am «Runden Tisch Häusliche Gewalt», den Reber leitet, wurde darüber gesprochen. Aus finanziellen Gründen und weil es besser sei, eine Verpflichtung erst im Strafverfahren vorzusehen, habe man sich dagegen entschieden. Geplant ist stattdessen die proaktive Beratung: Die Daten von Tätern, gegen die eine Massnahme wegen

häuslicher Gewalt verfügt wurde, sowie der Opfer sollen immer an die Beratungsstelle respektive die Opferhilfe übermittelt werden. Diese kontaktieren dann die Betroffenen. Die Beratung selbst bleibt aber freiwillig.

Zwischenfazit für Paarberatung fällt sehr gut aus

Dass es kein verpflichtendes Programm für Täter gebe, sei «eine Leerstelle», sagt Gabriella Schmid von der FHS. Bei den Angeboten für Täter sieht sie grossen Aufholbedarf im Kanton St. Gallen. Trotzdem begrüsst sie die Gesetzesrevision. Seit zwei Jahren evaluiert Schmid die «Paarberatung bei Häuslicher Gewalt in gewissen Fällen» der Opferhilfe St. Gallen-Appenzell. Sie hat mit Frauen und Männern gesprochen, die das Angebot besucht haben. Die Opferhilfe prüfe sehr genau, wer dafür geeignet sei; vom

Mann dürfe keine Gefahr mehr ausgehen. Von Paarberatungen in Fällen von Häuslicher Gewalt werde in der Fachliteratur abgeraten, so Schmid. Sie zieht jedoch das Zwischenfazit, dass das Angebot sehr gut angenommen werde. Einige Paare seien zusammengeblieben, anderen hätten sich getrennt, sagen, sie werden in der nächsten Beziehung einiges schlauer machen. Wichtig für die Paarberatung sei, dass diese von einem Mann und einer Frau mit guten Kenntnissen zur Dynamik von Gewalt in Partnerschaften als Beratungsteam angeboten werde. «Die Betroffenen fühlen sich vom eigenen Geschlecht häufig besser verstanden.» Schmid's Evaluation geht weiter. Im neuen Jahr will sie die aktuelle Paarberatung begleiten. «Das Angebot einer Paarberatung in gewissen Fällen von Häuslicher Gewalt könnte ein Vorbild sein für andere Kantone.»

Wenn die Fassade des starken Mannes bröckelt

Podium Am Schluss blieb kaum Zeit für Fragen aus dem Publikum, die zwei Stunden waren um. «Was empfehlen Sie einer Person, die über längere Zeit gestalkt wird, die aber keine zivilen Forderungen stellen kann?», fragte ein Teilnehmer des Podiums «Gewalt an Frauen» an der Fachhochschule St. Gallen (FHS). Diese Situationen gebe es, antwortete Christian Schwarzenegger, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. Er rate zu einem strikten Kontaktabbruch. Und er stimmte Denise Flunser zu, der Leiterin der Opferhilfe St. Gallen-Appenzell. Flunser sagte: «Die Person soll zur Opferhilfe gehen und ihr Umfeld informieren.» Komme es zum Kontaktabbruch, würden sich Stalker häufig im Freundeskreis des Opfers oder an dessen Arbeitsplatz melden. Auch in ande-

ren Punkten waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Podiums weitestgehend einig. Mit den geplanten Gesetzesänderungen auf nationaler und kantonaler Ebene, mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention und mit Kampagnen habe sich einiges verbessert, so der Tenor. Doch für wahre Gleichstellung und besseren Opferschutz sei noch vieles zu tun. Slam-Poet und Autor Renato Kaiser meinte mit einem Verweis auf die beiden frischgewählten Bundesrätinnen: Gleichstellung sei erst dann erreicht, wenn Frauen in Führungspositionen genauso fehlerhaft sein können wie Männer.

Der Andrang am Montag war gross. Unter den gut 200 Besucherinnen und Besuchern waren zahlreiche Studenten und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung. FHS-Dozentin Gabriella Schmid

moderierte den Abend; die Fragen drehten sich um Männlichkeitsbilder, Opferschutz und Stalking. Christian Schwarzenegger von der Uni Zürich steht einem

Stalking-Gesetz kritisch gegenüber. Stalking lasse sich nicht so einfach definieren, Beispiele aus Deutschland zeigten, dass ein entsprechender Tatbestand

nicht zu mehr Verurteilungen führe. Christian Bächle, Stellvertretender Leitender Staatsanwalt St. Gallen, und der Forensiker Karl Weilbach berichteten von ihrer Arbeit mit Tätern: «Stark tätowierte, muskulöse Männer» würden sich in der Beratung empathisch zeigen, im Umgang mit der Polizei teils «aufgelöst und klein». Vor allem Weilbach plädierte dafür, mehr in die Täterberatung zu investieren. Die Scheidungsanwältin und St. Galler FDP-Kantonsrätin Susanne Vincenz stimmte ihm zu.

Sema Karakus vom Frauenhaus St. Gallen sagte, die Täter würden aus allen Schichten kommen. Lehrer und Ingenieure, aber auch Männer ohne gute Ausbildung. Die «ethnische Zugehörigkeit» mache keinen Unterschied. Auch in der Schweiz gebe es «patriarchale Strukturen». (kbr)



Gabriella Schmid (ganz rechts) moderierte das Podium.

Bild: Thomas Hary